

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1911)
Heft: 12

Buchbesprechung: Bücherschau

Autor: E. O.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie auch ihre privaten Bedürfnisse decken oder Geld für Notzustände zurücklegen kann. Alle Paragraphen, die Rechtsforderungen der Frau an ihren Mann enthalten, sind völlig wertlos, solange die Ehe besteht. Immer wird hier nur guter Wille und gegenseitige Übereinstimmung entscheiden. Wo erst das Recht angerufen wird, ist die Ehe bereits zerstört, und für solche Fälle scheint mir die erste meiner Fragen wie folgt zu beantworten: Ganz gewiss lässt sich ehevertragsmässig eine bestimmte Summe als Entgelt für die Tätigkeit der Hausfrau festsetzen, etwa dem Durchschnittseinkommen des Ehemanns entsprechend und am besten noch vor der Hochzeit. Diese Summe, auf Monatsraten verteilt, müsste im Konkurs- oder Todesfall als vorberechtigte Forderung in der bis zu diesem Termin angelaufenen Höhe nebst Zinsen geltend gemacht werden können. Ebenso müsste der geschiedene Ehefrau die bis dahin angelaufene Summe aus dem Vermögen des Ehemanns ausgezahlt werden. Die geschiedene Frau hat ihre Pflicht bis dahin erfüllt und nun an dem Vermögen des einstigen Ehemanns kein Interesse mehr; so müsste ihr gerechter Weise die geleistete Arbeit nachträglich vergütet werden. Gewiss hat der Ehemann bis dahin auch für sie gearbeitet, aber er hat sich damit zu gleicher Zeit einen Lebensberuf gegründet, der ihn auch weiterhin versorgt, während die Ehefrau nur für ihn gearbeitet hat und auch als Geschiedene meist des Berufes entbehrt. Die Scheidungsgründe dürfen dabei nicht in Betracht kommen, da ja nur tatsächlich Geleistetes bezahlt werden soll. Ohne Zweifel geht zwar die Hausfrauenarbeit immer mehr zurück. Sie wird aber nicht minderwertig, sondern andersartig. In schweren Teuerungszeiten ist die berechnende Tätigkeit der Hausfrau ein eminent wichtiger Faktor im Wirtschaftsleben. — Der Tätigkeit der Kaufmannsfrau gedenkt Margarete Pick hier absichtlich nicht, „weil sie aus einem andern Gesichtspunkt, aus dem des Doppelberufes der Hausfrau und der Erwerbstätigen, betrachtet werden müsse“.

In ähnlichem Sinn äussert sich Herr Dr. Franz Störling in Breslau über die gleiche Frage, deren Lösung ihm einfach erscheint: „Unschwer lässt sich eine Teilung durchführen, so dass der Ehegatte, der einen Erwerb hat, dem andern die Hälfte überlässt. — Die Frau empfängt das Wirtschaftsgeld und ihr Taschengeld nicht aus der Güte des Mannes in der von ihm allein bestimmten Höhe, sondern als ihr Recht mit der Summe, auf die sie sich mit ihrem Manne geeinigt hat; so zwar, dass ihr der Mann die Hälfte des vereinbarten Wirtschaftsgeldes überweist, während sie die andere Hälfte aus dem ihr gehörigen Teil der gemeinsamen Errungenschaft entnimmt.“

Unschwer wäre wohl nach Herrn Dr. Störling die Lösung dieser oft so tragischen Frage, wenn nämlich alle Männer so gerecht darüberdenken würden wie er! —

Auf dem Kongress der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands in der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden am 6. und 7. Oktober wurden nach den Referaten: „Die Schwester im Krankenhaus in Gegenwart und Zukunft“ und über „Selbsthilfe und Sozialpolitik“ folgende Forderungen aufgestellt: 1. Eine Arbeitszeit von vorläufig 10 Stunden; 2. Gesondertes Pflegepersonal für Tag- und Nachtdienst; 3. Dreijährige Ausbildung; 4. Kurse zur Vorbildung von Oberinnen (event. an der neuen Frauenhochschule in Leipzig); 5. Verbot der Anstellung von ungeprüftem Pflegepersonal in öffentlichen Anstalten; 6. Anrechnung der Dienstjahre beim Wechsel des Arbeitsfeldes; 7. Eine ausreichende staatliche Unfallfürsorge; 8. Einbeziehung in die Privatbeamtenversicherung; 9. Angemessene Kostgeldentschädigung während des Urlaubes; 10. Eine staatliche Enquete über die wirtschaftliche Lage des Krankenpflegepersonals. — Interessant ist die Angabe von Dr. Hengge-Münchens, dass trotz der äusserst ungünstigen Verhältnisse im Krankenpflegerinnenberuf — die ungünstiger sind als in allen anderen Berufen — (man denke nur an die allgemein übliche Arbeitszeit von 13—15 Stunden und oft noch mehr, da wo halbe oder ganze Nachtwachen üblich sind, wie zum Teil auch bei uns in der Schweiz!) die 900 Krankenpflegeschulen in der Regel etwa das zehnfache Angebot von Schülerinnen erhalten, die sie einstellen können, wodurch also eine ausserordentlich sorgfältige Auswahl möglich wäre.

Wir sehen daraus, dass zu diesem weiblichen Berufe „par excellence“, der ja auch der älteste Frauenberuf ist, trotz der Frauenemanzipation sich die jungen Mädchen mehr als je hingezogen fühlen. Vielleicht gibt es überhaupt nur zwei vollkommene „Frauenberufe“, in denen die Frau zur grössten Entwicklung ihrer Eigenart gelangen kann: den der Hausfrau-Mutter und den der Krankenschwester. Beide sind die von der Natur gegebenen und gebotenen und wurden von alters her als solche von den Männern mindestens so laut proklamiert wie von den Frauen. Und heute noch kämpfen gerade sie am allerschwersten, nicht um ihre Arbeit selbst, sondern um ihre eigenen persönlichen Rechte, um ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit, deren Berechtigung und Notwendigkeit nur Wenige anerkennen wollen oder können!

„Die Frauenbewegung“ vom 15. Oktober bringt uns wieder einen der tiefempfundenen Leitartikel von Frau Cauer. Sie spricht darin über „Religion und Politik“ und mahnt vor den grossen Gefahren, die daraus erwachsen, wenn die Religion mit in den politischen Kampf

gezogen wird; sie „bekennt es offen, dass sie die Verquickung von Politik und Religion für unheilbringend und gefährlich für jedes Volk halte, und dass sie in der Frauenbewegung die konfessionelle Richtung, die innerhalb derselben sei, sehr beklage, weil dieselbe ihres Erachtens Spaltung und Zweifel heisse und darum eine Schwächung bedeute. Eine Art Glaubensbekenntnis ist Frau Cauers Schlusswort:

„Politik umfasst unser ganzes öffentliches vielgestaltete Leben, Religion ist unser eigenes, ja unser heiligstes Eigentum. Nehmen wir an dem ersten teil, das so viel von unserer Arbeit und von unserem Denken in Anspruch nimmt, so sollten wir um so mehr uns unser Eigenes niemals dadurch entreissen lassen, es hüten wie den grössten Schatz unseres Lebens.“

E. O.

Bücherschau.

Mein Haus — Meine Welt. Von Martha Gauss und Emma Führer. Zürich, Schulthess und Co., 1911, 2 Bände.

Das vorliegende Buch ist in neuer Auflage erschienen und vor allem aus zum Gebrauch an Haushaltungsschulen bestimmt. Aber auch jungen oder unerfahrenen Hausfrauen kann es als Wegleitung dienen, da es wirklich, wie der Untertitel besagt, ein „Handbuch des für die Frau Wissenswerten“ ist. Der erste Band befasst sich mit Hauswirtschaftskunde und gibt Anleitung zu allen häuslichen Arbeiten, während der zweite in die Lebensmittellehre einführt. Zahlreiche Illustrationen tragen zur Erläuterung des Textes bei.

Forster, Fr. W. Die Dienstbotenfrage und die Hausfrauen. Ein Problem der Frauenbildung, kart. M. 2.—, eleg. geb. M. 2.80. Schulhess & Co., Zürich.

Schon in seinem Buche „Klassenkampf und Christentum“ hat der bekannte Verfasser ein Kapitel der Dienstbotenfrage gewidmet. Das vorliegende Büchlein ist nun ein erweiterter Separatabdruck daraus. Es ist zu erwarten, dass ein Mann wie Forster das Problem nicht von einem rein praktischen oder Opportunitäts-Standpunkt aus betrachtet, sondern es auf ein höheres Niveau erhebt, die Frage von ethischen, idealen Erwägungen aus beleuchtet, als ein pädagogisches Problem ersten Ranges. Er stellt dem alten Hausfrauenideal die neue Hausfrau gegenüber, die alle die kleinen Verantwortlichkeiten des Hauswesens von grossen Gesichtspunkten aus zu beurteilen und zu erfüllen suchen müsse. Er zeigt am Beispiel der Dienstbotenfrage, in welcher Weise dies geschehen müsse. Weder mit moderner Sentimentalität noch mit dem alten Kommandowesen sei diese Frage zu lösen. Man müsse die ganze Schwierigkeit des persönlichen Dienens begreifen, müsse sich von Grund aus den alten Befehlsgewohnheiten herausdenken, sich die gewaltige seelische Umwandlung der arbeitenden Klassen zum Bewusstsein bringen, wenn man zur richtigen „Kunst des Befehlens“ reifen und überhaupt den richtigen Takt in der Annahme und Vergeltung persönlicher Dienste erwerben will. Der Verfasser kritisiert an konkreten Beispielen die Reformbedürftigkeit der gegenwärtigen Situation und gibt eine ganze Reihe von allgemeinen Gesichtspunkten und praktischen Vorschlägen zur Lösung der sich immer mehr zusätzenden Frage. Eingehend zeigt er auch, dass die falschen Bildungsziele der modernen Frau, die geringe Bewertung der häuslichen Kultarbeite sehr viel schuld an der allgemeinen Flucht vor dem Dienen tragen.

Es wird niemand das Büchlein aus der Hand legen, ohne reiche Anregung empfangen zu haben.

Henriette Arendt, Polizeiassistentin a. D., Kleine weisse Sklaven. (Vita, Deutsches Verlagshaus, Berlin-Ch.) Preis brosch. M. 2.50, geb. M. 3.50.

Ein grauenhaftes Kapitel Kindereiend wird hier von der vielgenannten ehemaligen Polizeiassistentin Schwester Henriette Arendt enthüllt. Ein Gebiet so reich an Jammer, an Grausamkeit und Roheit, dass man es kaum fassen kann, warum die Behörden und Vereine all diesem Elend nicht energischer entgegentreten. Es ist ein Buch der Anklage gegen unsere ganzen sozialen Zustände und Einrichtungen, gegen eine Gesellschaft, die uneheliche Mütter ächtet und dadurch so manche zwingt, ihr Kind wahllos dem ersten besten zu überlassen, gegen unseren Polizeistaat, der so viel Geringfügiges überwacht, aber nicht verhütet, dass Menschenleben zu Ware gemacht werden. Mischuldig sind all die Leichtgläubigen, die das blühende Geschäft des Adoptionsschwindels stützen, ja das gesamte Volk, das noch nicht die Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für jedes, auch das fremdeste Kind erfasst hat. Schonungslos wird das Manöver der Adoptionszentralen aufgedeckt, die massenweise Kinder gegen einmalige Abfindung erlangen, um sie dann dem physischen oder moralischen Untergang zuzuführen. Fall an Fall reiht Schwester Henriette Arendt aneinander, sie bringt erdrückende Beweise dafür, dass ein Kinderhandel von ausgedehntem Umfang sich, unbeheiligt von polizeilichen Eimischungen, auch in Deutschland und im Herzen Berlins vollzieht. Alle, die auf soziale Gebiete arbeiten, werden dies Buch, in dem reichhaltiges Tatsachenmaterial sich mit lebendiger, warmer Darstellung verbindet, beachten

müssen — es wird ein Weckruf werden, der die unbedingt nötigen sozialen Taten nach sich zieht.

Amelangs Frauenjahrbuch* ist zum zweitenmal erschienen, wieder in hübscher Ausstattung und mit gediegennem Inhalt: Kurze Lebensbilder hervorragender Frauen wie Klara Schumann, Auguste Schmidt u. a., Aufsätze über die Frauen in der Literatur, im Kunstgewerbe, Wilhelm Raabe und die Frauen und andere mehr und dazwischen belletristische Skizzen und Gedichte. Als Festgeschenk ist es bestens zu empfehlen.

Frau Adolf Hoffmann-Genf: **Leidenschaft oder Liebe?** Für Männer. Verlag von Gottlieb Koeze in Chemnitz.

Die bekannte und beliebte Verfasserin wendet sich in dem vorliegenden Büchlein an die jungen Männer, ihnen mit Ernst und Nachdruck ihre Pflicht, ein reines Leben zu führen, ans Herz legend. Mit eindringlichen, warmen Worten warnt sie sie vor der landläufigen, oft auch von Ärzten verbreiteten Auffassung, als ob eine zuchtlose Jugend die richtige Vorbereitung auf ein geordnetes Eheleben wäre. Klar und überzeugend führt sie ihnen ihre Pflichten gegen sich selbst, das andere Geschlecht und die Gesellschaft vor Augen. Kein junger Mann wird diese Schrift ohne Gewinn lesen, zum mindesten wird er zum Nachdenken angeregt. Aber auch Müttern möchten wir sie warm empfehlen, auch sie können da manche Anregungen empfangen, wie sie ihren Söhnen auf diesem schwierigen Gebiet helfend zur Seite stehen können.

Kalenderchen 1912 der Sozialen Käuflerliga. Das kleine Kalenderchen, das für jeden Monat des Jahres die Angaben über die Zeiten flauen Geschäftsganges oder Überarbeit in den verschiedenen Gewerben bringt, ist auch dies Jahr wieder erschienen und eignet sich in seiner gefälligen Ausstattung sehr gut als Festgruss an Freunde und Bekannte. Eine Liste von Backwerk, das am zweiten Tage noch ebenso gut, wenn nicht besser schmeckt, als am ersten, erleichtert es der Hausfrau, ihren Sonntagsbedarf an süßem Backwerk schon Samstags zu decken. Ihr Studium dürfte namentlich vor den Festen mit ihrem grossen Andrang empfohlen werden. Preis 20 Cts. Den Verkauf haben übernommen: Die Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft, Petersgasse; Papeterie Furrer, Münsterhof; Frau Bolliger, Reformstrickerei, Kirchgasse; Frau Dändliker, Papeterie, Sonnengau. C. R.

Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muss. Darstellung der Schweizerischen Zivilgesetzbücher in Fragen und Antworten von Dr. Ed. Kuhn, Rechtsanwalt in Zürich. (162 Seiten) 8°, Zürich 1911 Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Gebdn. in Lwd. Fr. 2.—.

Mit dem 1. Januar 1912 haben wir in der Schweiz das seit hundert Jahren von vielen Patrioten ersehnte einheitliche Zivilrecht. Mitzuhelfen, dass die Erkenntnis rasch in weite Kreise dringt, soll die Aufgabe des vorliegenden Buches sein. Es ist dafür eine etwas ungewohnte Form, nämlich die Darstellung in Fragen und Antworten gewählt worden. Aber gerade in dieser Form verdaut derjenige, der sich an das Lesen von Gesetzesparagraphen nicht gewohnt ist, die Darstellung von Rechtsmaterien leichter und macht sich gleichsam spielend mit dem neuen Recht vertraut. Der Theorie durfte selbstverständlich kein Platz eingeräumt werden. Praktische Fragen, wie sie jedem Einzelnen tagtäglich auftauchen, werden aufgeworfen und sofort in einer, für das Leben brauchbaren Form beantwortet. Zur schnellen und leichten Übersicht sind am Schluss alle Fragen nochmals zusammengestellt und ein alphabeticisches Sachregister beigegeben. Da das Buch ein Volksbuch sein soll, das jahrein, jahraus als Berater dient, hat der Verleger auf die Ausstattung besondere Sorgfalt verwendet. Der Preis ist ein aussergewöhnlich billiger und beträgt für das 160 Seiten starke und gut gebundene Buch nur 2.— Fr.

Schon seit geraumer Zeit beschäftigt mich ein Buch, das ich nicht nur jeder gebildeten Krankenschwester, sondern überhaupt jeder sozial denkenden Frau auf den Weihnachtstisch legen möchte: **Geschichte der Krankenpflege** von M. Adelaide Nutting R. N. und Lavinia Dock R. N. New York, aus dem Englischen übersetzt von Schwester Agnes Karll Verlag Dietrich Reimer, Berlin. Die beiden amerikanischen Damen nehmen in ihrem Vaterlande hohe, verantwortliche Stellen ein an Hospitälern, in Organisationen und als Dozenten, während die Übersetzerin als Präsidentin des Weltbundes der Pflegerinnen und Vorsitzende der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands ihnen ebenbürtig zur Seite steht. Die drei Damen haben ein Werk geschaffen, das auf diesem Gebiete wohl einzig dasteht und einem grossen Bedürfnis entspricht, da bei der grossen Menge gebildeter Frauen, die sich aus inneren und äusseren Gründen heute mehr als je dem aufopfernden Berufe der Pflegerin widmen, die genaue Entwicklungsgeschichte der gesamten Krankenpflege nach allen Seiten hin von grosser Wichtigkeit ist. Der erste Teil des Buches führt uns aus den Uranfängen menschlicher Fürsorge bis zum Beginn des letzten Jahrhunderts und zeigt besonders schön, wie die mütterliche Sorgfalt und Pflege die Frau von Anfang an für diesen heiligen Beruf bestimmte, dem sie dann auch durch die Jahrhunderte hindurch treu geblieben ist, bewusst und unbewusst die

*) C. F. Amelangs Verlag, Leipzig. 4 M.

Trägerin eines grossen Gedankens. 59 Bildertafeln illustrieren den Text, dem man die Übersetzung nicht anmerkt, und der den Leser durch seine fließende, lebendige Sprache fesselt. Im Pestalozianum liegt dieser erste Band zur Ansicht auf für jedermann, und in Bälde wird der zweite Band erscheinen, der die ebenso interessante Entwicklung bis in die Gegenwart bringt.

Möge das Buch auch in Laienkreisen die verdiente Beachtung finden und dem schweren, unentbehrlichen Berufe der Krankenpflegerin neue Freunde und die verdiente Anerkennung bringen. C. C. St.

Was heisst Schwester sein? Von Anna von Zimmermann. (Verlag von Julius Springer, Berlin.)

Oberin Anna von Zimmermann widmet diese „Beiträge zur ethischen Berufserziehung“ dem „Albert-Zweig-Verein Leipzig und seinen Schwestern“. Sie sind also eigentlich für einen kleinen Kreis bestimmt — ihren Eigenen. Mit andern Worten: es ist Privat- oder Familienangelegenheit, und als solche stünde uns eine Kritik des Buches nicht zu. Es ist aber merkwürdigerweise nicht im Selbstverlag erschienen, sondern im Buchhandel und wurde von diesem der Redaktion als Rezensionsexemplar zugeschickt und damit eine Meinungsäusserung gleichsam erbeten.

Beim Durchlesen dieser Blätter wundert man sich immer wieder darüber, dass sie in unserem Jahr 1911 geschrieben sind, denn der Ton darin klingt wie aus vergangener, längst vergangener Zeit. Zum Annehmen an jene Zeiten ist das kleine Buch als ein sehr interessantes und wichtiges Dokument zu betrachten, und es müsste eine verlockende Aufgabe sein, — und der besten Feder würdig — ein Gegenstück dazu zu schreiben, z. B. „Über die Schwester im 20. Jahrhundert; eine vergleichende Studie über den Wandel der Zeiten und der Begriffe auch im Krankenschwesternberuf“.

„Was heisst Schwester sein?“ so lautet der Titel des Buches und sein Inhalt gibt Antwort auf diese Frage.

„Heisst das Schwester sein?“ heute noch? In diese Gegenfrage fasse ich meine Rezension zusammen, die aber keine Kritik bedeuten soll, denn mit grösster Hochachtung und Anerkennung gedenken wir der wichtigen, unermüdlichen und schönen Arbeit, welche die karitative Krankenpflege bisher geleistet hat, und deren hohe Verdienste unbestritten sind und bleiben.

Die moderne Medizin und Hygiene brachten einen neuen Luftzug in alte, dumpfe Spitäleräume, und Licht und Sonne zogen ein mit der fortschreitenden Wissenschaft. Mikroben, die früher im besten Glauben gezüchtet wurden, sind erkannt und werden unbarmherzig vertrieben. „Luft und Licht“ heisst heute die Parole! — Aber noch ein anderer Licht- und Luftstrom drängte sich langsam durch Fugen und Ritzen und verschlossene Türen und wirkte gährend, aber auch klarend und reinigend; ich meine den Geist der sozialen Bewegung und der damit verbundenen Frauenbewegung. Hier brachte derselbe oft schwere seelische Kämpfe, in welchen viele erlagen; andere aber machte dieser Kampf stark, und dadurch wurden sie die mutigen Pioniere auf dem im Argen liegenden Gebiet des Krankenpflegeberufes. Sie schafften den freien Beruf und proklamierten seine geistige Freiheit. — Klare Begriffe und Verhältnisse, nicht Gefühle; Luft, nicht Weihrauch!

„Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.“ Ist die Frau als Krankenpflegerin darum geächtet, weil sie ihren Lohn direkt empfängt — und nicht indirekt, wie es früher bei den Schwestern Sitte war? Ist sie im Unrecht, wenn sie ihren Existenzkampf selbst führt und dazu absolute Glaubens- und Gewissensfreiheit verlangt? Arbeitet sie wirklich darum nur für Geld im Krankenpflegeberuf, der so viele Gefahren bietet und so grossen Idealismus erfordert und bei schwerer Arbeit so wenig materiellen Gewinn sichert? — Für die Zukunft ist nicht gesorgt (wenn dies nicht von ihrer Familie geschah), und in kranken und alten Tagen steht ihr keine Altersversorgung und kein Mutterhaus offen. —

Schwester E. O.

Berichtigung.

In dem Referat über die Generalversammlung des Bundes in letzter Nummer ist der Entwurf des Gesetzes betr. Kranken- und Unfallversicherung irrtümlicherweise Rölli zugeschrieben, während er vom eidg. Handels- und Justizdepartement herrührt.

Herpeda 44*

Nachweislich bestes Mittel gegen

Krampfadern

Aderbeine — Nervenentzündung — Beingeschwüre — Gicht — Ischias und sonstige Fussbeschwerden. Stets sofortige Wirkung. Garantiert unschädlich. Karton Fr. 2.—. Erhältlich in Apotheken, Generaldepot, **Kronen-Apotheke Rorschach**. Fabrikant Chem. pharm. Laborat. „Hermes“ München.

Pressrelationsbureau „Hansa“

Inh. Ing. M. Krause,
Telephon Amt Moabit 6121,
Berlin N. W. 23, Holsteiner Ufer 7

liefert alle Nachrichten über

Literatur, Kunst, Wissenschaft, Technik, Politik etc.

Akademisch und literarisch
gebildete Lectoren!
Vorzügliche Organisation!